

Übersicht der wichtigsten Änderungen zum § 101 Schulgesetz und zur Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV)

Grundsätzliches

- Schulzuschussrahmenvereinbarung unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen (AGFS)
- Kostenblattmodell (wie z.B. Kindertagesbetreuung und Hort)
- Etablierung eines Gremiums zur Erarbeitung, Weiterentwicklung und Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Schulzuschusses
- Entbürokratisierung durch vereinfachte Verfahren, z.B. Berechnung und Gewährung des Schulzuschusses auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen

Laufende Schulzuschüsse

- Voraussetzung Tätigkeit auf gemeinnütziger Grundlage
- Finanzierung in Höhe von 85 % der vergleichbaren Personalkosten und der pauschalierten Sachkosten mit Dynamisierung (Tarifanpassung, Preisindexsteigerung)
- Vereinfachte Ermittlung der vergleichbaren Personalkosten anhand der jeweiligen Eingruppierung nach TV-L Stufe 5, entsprechend der jeweiligen Entgelttabelle
- Zuschläge für Sozialarbeit in Höhe von 1:500 (1 Stelle Sozialarbeit auf 500 Schülerinnen und Schüler)
- Zuschläge für Inklusion (Sonderpädagogische Förderbedarfe) entsprechend der öffentlichen Zumessung
- Zuschläge für Schülerinnen und Schüler mit Transfereinkommensbezug (BuT)
- Erhöhung der Schüler-Lehrer-Relation um 10 % (Gegenfinanzierung für Zuschläge s.o.) und Festlegung für vier Jahre in der Rahmenvereinbarung (Vermeidung von Schwankungen)
- Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre mit nachträglicher Zuschussgewährung in Höhe von 50%

Sanierung und Investitionen

- Entwicklung von Förderrichtlinien für die Finanzierung von Baukosten (z.B. Sanierung und Errichtung) von Schulen in freier Trägerschaft
- Partizipation an den Investitionsprogrammen des Landes Berlin unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Schulen in freier Trägerschaft

Sonderprogramme Berlins

- Zugang zu Fort- und Weiterbildung des Landes Berlin
- Uneingeschränkte Unterstützung und Zugang zu den vorhandenen Institutionen der öffentlichen Schulverwaltung, wie z.B. zu den Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentren, Zugang zur Lernplattform Berlin
- Zugang zu allen zusätzlichen öffentlichen Unterstützungsprogrammen wie z.B. Begabtenförderung, Demokratieförderung, Sportförderung (Profivereine in Schulen)

Förderschulen werden dem Grunde nach weiterhin entsprechend dem heutigen Zuschussystem finanziert.

Berlin, den 02.07.2024

Der Paritätische LV Berlin; Maika Diedrich, Dr. Detlef Hardorp, Torsten Wischniewski